



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 664373/02, Arbeitstitel Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 0,7 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Neustadt/Süd.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Trierer Straße,
- im Osten durch die Grenzen der Flurstücke Nr. 619, Nr. 621 und Nr.623, Flur 34, Gemarkung Köln
- im Süden durch die Moselstraße und
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks Nr. 619.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigegeführten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, in dem heute städtebaulich mindergenutzten Bereich im Baublock zwischen Trierer, Mosel-, Pfälzer und Luxemburger Straße östlich der geplanten inneren Erschließung Flächen für Wohnungsbau zu schaffen.

Auf dem städtischen Grundstück (Flurstück Nr. 621) soll öffentlich geförderter Mietwohnungsbau realisiert werden. Südlich angrenzend wird eine Wohnbaufläche festgesetzt, die eine Schließung des Baublocks bis zur Bestandsbebauung an der Moselstraße ermöglicht. Der gesamte öffentliche Raum wird als multifunktional nutzbare Platzfläche geplant und als Bewegungs-, Spiel- und Begegnungsort mit Bäumen gestaltet. Anlieger*innen wird eine Zufahrt zu privaten Kfz-Stellplätzen ermöglicht.

Hinweis:

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 664373/02 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

26. Juni 2025 bis 29. Juli 2025 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. *Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Sprech- und Verkehrszeiten möglich:*

*Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr*

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-27041 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an

bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können

Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 20. Mai 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

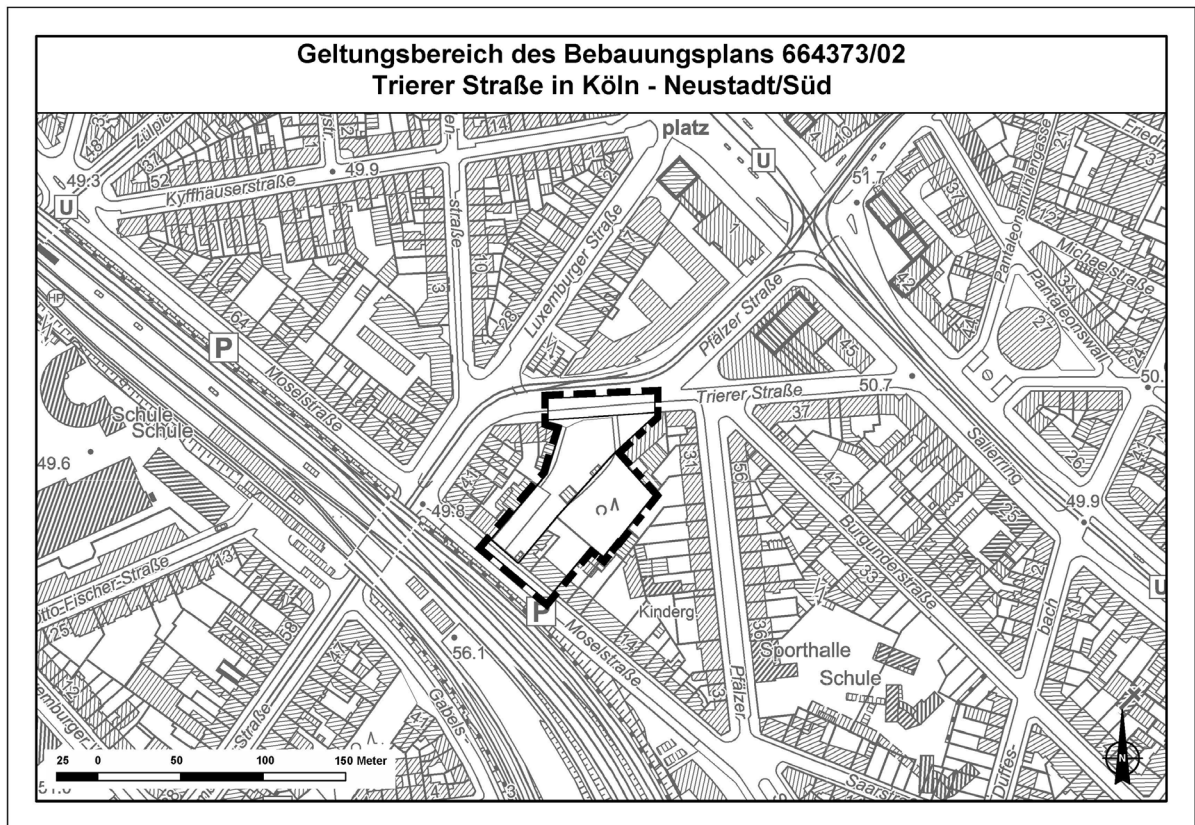


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans